



Ergeht per eMail an:  
e-recht@bmf.gv.at  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 25. Juni 2020

### **Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf Konjunkturstärkungsgesetz 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis der Automobilimporteure stellt eine eigens geregelte Interessenvertretung innerhalb der Industriellenvereinigung dar. Mitglieder sind die österreichischen Automobilimporteure und die Vertriebsgesellschaften der internationalen Automobilhersteller.

#### **Zum vorgelegten Entwurf eines Konjunkturstärkungsgesetzes nehmen wir wie folgt Stellung:**

Die Autoindustrie ist mitunter am schwersten von der derzeitigen Krise betroffen. Die heimische Automobilwirtschaft fungiert als eine der Leitbranchen der produzierenden Wirtschaft in Österreich. Die Unternehmen der gesamten österreichischen Automobilwirtschaft stehen für 315.000 Arbeitsplätze und einer Bruttowertschöpfung von rund 26 Milliarden Euro.

Das Konjunkturstärkungsgesetz wird von uns in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüßt. Wichtig ist jedoch, dass die enthaltenen Maßnahmen, wie die degressive AfA, auch von der ganzen Automobilwirtschaft genutzt werden können. In § 7 Abs. 1a Z1 lit. d des vorgelegten Entwurfs sind jedoch Pkw und Kombi von der degressiven AfA dezidiert ausgenommen. Diese AfA könnte ein gezielter Anreiz für Unternehmer sein, ihre Flotte zu erneuern. Eine solche steuerliche Begünstigung würde besonders den Absatz erhöhen und es sollten daher keine Fahrzeugtypen von der Anwendung ausgeschlossen werden. Eine Flottenerneuerung auf die neueste Abgasklasse würde die Luftqualität signifikant verbessern und die Luftschatzstoffe reduzieren. Hier haben wir die Chance zur erfolgreichen Verknüpfung von Wirtschafts- und Umweltförderung.

Warum nämlich gerade Personen- und Kombinationskraftwagen ausgenommen sind, ist nicht nachvollziehbar. Nicht einmal Pkw mit reinem Elektroantrieb könnten nach dem vorgelegten Entwurf degressiv abgeschrieben werden. Im Übrigen sind derzeit ca. 96 % der neuzugelassenen Fahrzeuge nicht reine Elektrofahrzeuge. Derzeit sind ca. 50 % der neuen gekauften Fahrzeuge auf Firmen zugelassen. Man sollte daher eine degressive Abschreibung für alle Personen- und Kombinationskraftwagen ermöglichen, um diese Konjunkturmaßnahme auch für die Schlüsselbranche Automotive zu ermöglichen!

Der steuerliche Verlustrücktrag wird begrüßt, sollte aber auch für das Jahr 2021 möglich sein.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
INDUSTRIELLENVEREINIGUNG  
Arbeitskreis der Automobilimporteure



Günther Kerle  
Vorsitzender



Dr. Christian Pesau  
Geschäftsführer